

# Kampagne Beispiele beruflicher Integration schwerbehinderter Menschen



## Fallbeispiel XVII



### Die Arbeitnehmerin

Bärbel Schmidt ist 53 Jahre alt und von Geburt an gehörlos. Die Gehörlosenschule in Osnabrück hat sie mit einem Hauptschulabschluss verlassen und anschließend eine Ausbildung zur Näherin absolviert. Nach einigen Arbeitsjahren in ihrem erlernten Beruf folgte eine Familienpause. Der berufliche Wiedereinstieg gelang zunächst über die Werkstatt für behinderte Menschen in Osnabrück. Von hier wurde Bärbel Schmidt 1982 an die Firma Westland in Melle zur Endbearbeitung von Gummibällen vermittelt. Mit der Ausgründung der Abteilung im Jahr 2003 wurde sie vom neuen Arbeitgeber, der KSG GmbH unbefristet übernommen.



### Der Arbeitsplatz

Seit Mai 2003 ist Bärbel Schmidt bei der Firma KSG (Kilic Spezialartikel aus Gummi) in Melle beschäftigt. Ihre anfänglichen Bedenken, ihr Arbeitsplatz könne in einer neuen Firma gefährdet sein, konnten in einigen Gesprächen mit Unterstützung des Integrationsfachdienstes 'Hilfe für Hörgeschädigte e.V.' aus Osnabrück ausgeräumt werden. Seitdem arbeitet Bärbel Schmidt selbständig und sehr zuverlässig: Sie stanzt, schneidet, schleift, bohrt, klebt, vulkanisiert und verpackt Gummibälle in unterschiedlichsten Größen. Es sind insgesamt ca. 20 Arbeitsgänge, die an verschiedenen Plätzen und Maschinen von ihr erledigt werden.

Der Chef Yilmaz Kilic schätzt an Bärbel Schmidt, dass sie es versteht, sich selbst zu organisieren, also beispielsweise unaufgefordert für Materialnachschub aus dem Lager zu sorgen. Auch weiß sie die ihr zugeteilten zwei Mitarbeiterinnen auftragsgerecht einzusetzen.

Die Gehörlosigkeit spielt für Bärbel Schmidt während des Arbeitens eine untergeordnete Rolle, da an den Maschinen aufgrund der Lautstärke und Entfernung voneinander nur wenig gesprochen wird. Wenn sie ihren beiden (hörenden) Mitarbeiterinnen etwas sagen will, spricht sie einfach so langsam, dass diese sie verstehen können. In den Pausen unterhält sie sich dann allerdings doch gerne mit ihren beiden gehörlosen Kollegen.



### Der Arbeitgeber

KSG GmbH in Melle-Westerhausen  
Dort arbeiten 12 schwerbehinderte Mitarbeiter.

**Im Gespräch:** Yilmaz Kilic, Geschäftsführer

*Woher kommt Ihre Bereitschaft, Menschen mit Behinderung einzustellen?*

Als die Firma KSG von mir gegründet wurde, habe ich natürlich die vorhandenen, eingearbeiteten Mitarbeiter von der Firma Westland übernommen, unabhängig davon, ob es sich dabei um Schwerbehinderte handelte oder nicht.

*Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit der Integration von behinderten Arbeitnehmern gemacht?*

Die ersten Wochen waren nicht einfach. Ich musste lernen, dass man zuhören muss, dass man private Probleme kennen und besprechen muss. Und die Arbeitsplätze muss man in ihren Abläufen eben anpassen an die Fähigkeiten eines lernbehinderten oder gehörlosen Mitarbeiters – und nicht umgekehrt. Wenn man dies erkannt hat und konsequent umsetzt, dann macht es in Bezug auf die Produktivität unter dem Strich keinen Unterschied, ob man einen Behinderten oder einen Nicht-Behinderten einsetzt. Aber hinsichtlich des Zugehörigkeitsgefühls zur Firma erfährt man als Arbeitgeber bei behinderten Arbeitnehmern eine deutlich höhere Identifikation und Zuverlässigkeit.

*Welchen Tipp/Hinweis geben Sie anderen interessierten Arbeitgebern?*

Von Anfang an war die Unterstützung durch die Integrationsfachdienste in Osnabrück, das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft und den Verein Hilfe für Hörgeschädigte e. V., sehr wichtig, um den Umgang mit lernbehinderten, taubstummen oder gehörlosen Menschen zu lernen und die richtigen Bewerber auszuwählen. Interessierte Arbeitgeber sollten also immer schauen, welche Institutionen im Umfeld sie tatkräftig begleiten, und diese Angebote unbedingt in Anspruch nehmen.

## Informationen für Arbeitgeber

### **Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes für Arbeitslose mit Schwerbehinderung**

Ansprechpartner: Ihre örtliche Agentur für Arbeit

*Leistungen:*

- ▶ Beratung und Bereitstellung finanzieller Fördermittel

### **Behindertengerechte Gestaltung/Ausstattung von Arbeitsplätzen**

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Integrationsamt  
Domhof 1, 31134 Hildesheim

Tel.: 0 51 21 / 3 04-0, Fax: 0 51 21 / 3 04-611

*Leistungen:*

- ▶ Beratung zur Arbeitsplatzausstattung, Hilfe bei Einrichtung und Einarbeitung
- ▶ Bereitstellung von Fördermitteln (Unterstützung bei Antragstellung)

### **Informationsbroschüren**

ZB Spezial: Behinderte Menschen im Arbeitsleben. Info für Arbeitgeber  
*erhältlich bei:*

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Postfach 4109, 76026 Karlsruhe

Tel.: 07 21 / 81 07-219, Fax: 07 21 / 81 07-288

E-Mail: [bih@lww-baden.de](mailto:bih@lww-baden.de)

### **Internet**

[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

[www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de)

### **Ansprechpartner zur Kampagne „Beispiele beruflicher Integration schwerbehinderter Menschen“**

Büro des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen

Herr Detlev Jähnert

Postfach 141, 30001 Hannover

Tel: 05 11 / 120 40 09, Fax: 05 11 / 120 42 90

Email: [Detlev.Jaehnert@ms.niedersachsen.de](mailto:Detlev.Jaehnert@ms.niedersachsen.de)

**Berufliche**



**Integration**

Eine Kampagne des



Behindertenbeauftragten  
des Landes Niedersachsen

Gefördert vom

Niedersächsischen Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie - Integrationsamt